



Gemeindeamt St. Roman

4793 St. Roman, Altendorf 11
Tel.: 07716/7359, Fax: 07716/7359-4, e-mail: gemeinde@st-roman.ooe.gv.at

An einen Haushalt
Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Der Bürgermeister

Liebe Gemeindebevölkerung von St. Roman!

Ich übermittle Euch den Bericht über die Beschlüsse des Gemeinderates bei der Sitzung am 29. Mai 2009:

1. Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Leaderregion Sauwald dem Klimabündnis OÖ. beizutreten. Die Zielsetzung dabei ist, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Maßnahmen zum Klimaschutz zu setzen (z.B. durch Energieeinsparung, verstärkter Einsatz von erneuerbaren und heimischen Energieträgern, die Abhaltung von Energieberatungstagen und vieles andere mehr).
2. Die bestehende Kindergartenordnung wurde geringfügig abgeändert.
3. Der Kindergartentransport für die kommenden 2 Jahre wurde an die Fa. Biergeder in Altendorf vergeben.
4. Zwei Änderungen des bestehenden Flächenwidmungsplanes wurden vom Gemeinderat genehmigt (Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes im Bereich der Kindergartensiedlung sowie Schaffung eines gemischten Baugebietes in Jetzingerdorf).
5. Die Prüfberichte des Prüfungsausschusses wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
6. Der Gemeinderat beschloss auf das Wasserbenutzungsrecht für die seit ca. 1985 nicht mehr genutzten Quellen für die ehemalige Ortswasserversorgung in Schnürberg zu verzichten. Bei einer Wiederaufnahme des Wasserbezuges aus diesen Quellen müssten auf Anordnung der Wasserrechtsbehörde erhebliche Summen in die erforderliche Schutzgebietsausweitung sowie in die völlige Neuerrichtung aller baulichen Anlagen inklusive der Errichtung einer Entsäuerungsanlage investiert werden. Auf Grund der geringen Ergiebigkeit dieser Quellen (ca. 0,5 bis 0,8 Sekundenliter) sowie der Tatsache, dass die Gemeinde St. Roman als Mitglied des Wasserverbandes Sauwald über hohe Wasserreserven verfügt, wäre der Sanierungsaufwand für diese Quellen wirtschaftlich unverträglich.
7. Ein Antrag auf Einführung eines Jugendtaximodelles für Jugendliche aus der Gemeinde St. Roman wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
8. Der Auftrag für die Durchführung von diversen Asphaltierungsarbeiten im Gemeindebereich wurde an die Fa. Alpine in Taufkirchen/Pram vergeben.
9. Der Gemeinderat fasste einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer gemeinsamen Erdaushubdeponie beim Anwesen der Ehegatten Johann und Brigitte Breidt, vulgo Kothauer, in der Gemeinde Vichtenstein.

Weitere Mitteilungen:

BESTATTUNG LAUTNER, Münzkirchen

Die Bestattung Anna Lautner, Münzkirchen, bittet uns, bekannt zu geben, dass sie unter der Tel. Nr. 07716/7271 oder 0664/4153117 erreichbar ist, da bei der letzten Ausgabe des Bezirkstelefonbuches vom OÖ. Telefonbuchverlag der Eintrag Bestattung irrtümlich vergessen wurde.

Hundeanmeldung:

Alle Personen, welche sich einen Hund zulegen, haben diesen ab einem Alter von 8 Wochen bei der Gemeinde zu melden. Weiters ist ein Sachkundenachweis (kann bei Hundevereinen erstanden werden - z.B. Schärding, Taufkirchen, Diersbach ...) sowie eine Bestätigung über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung über 750.000,- € zu erbringen.

Anzeige von Aufforstungen:

Aufgrund des geltenden Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetzes 1991 sind Aufforstungen vor ihrer Durchführung dem Bürgermeister der Gemeinde, in deren Gebiet die Grundfläche liegt, schriftlich anzuzeigen. Eine solche Aufforstung darf die Fläche von zwei Hektar nicht überschreiten. Die Anzeige hat eine genaue Beschreibung des Vorhabens, die betroffenen Grundstücke, eine Lageskizze die eine eindeutige Feststellung der beabsichtigten Aufforstung ermöglicht und nicht kleiner sein darf als der Maßstab der Katastralmappe (1:2000), das Aufforstungsausmaß und die Namen der Eigentümer der an die vorgesehene Aufforstungsfläche angrenzenden Grundstücke samt Anschrift zu enthalten. Neuaufforstungen dürfen zu fremden Grundstücken bis zu einem Abstand von fünf Metern durchgeführt werden, sofern nicht im Flächenwidmungsplan ein größerer Abstand festgelegt ist.

Die Abstandsbestimmungen gelten nicht bei benachbarten Waldgrundstücken.

Der Abstand ist bei Bäumen von der Mitte des Stammes an der Stelle, wo er aus dem Boden hervortritt, und bei Sträuchern von den der Grenze am nächsten aus dem Boden nach oben wachsenden Trieben zu messen. Verwaltungsübertretungen werden bei der Bezirksverwaltungsbehörde ausnahmslos angezeigt. Der Strafrahmen beträgt bis zu 5.000,-- Euro!

Buchherausgabe:

Von Christine Brait-Knonbauer, Pastoralassistentin und Religionspädagogin wurde ein Buch mit dem Titel „Berührbar bleiben“ herausgegeben. Dieses Buch kann jederzeit zum Preis von 17,90 Euro bei der Gemeinde St.Roman oder bei der Autorin bezogen werden.

TV-Grenzenlos:

Tipps für "Mein schönstes Video"

Aufgrund vieler Anfragen bietet TV Grenzenlos eine Videoschulung für Interessenten an. In einem theoretischen Teil (Freitag Abend) lernen die Teilnehmer Bildeinstellungen und Bildgestaltung, am darauffolgenden Samstag wird das Gelernte dann in die Praxis umgesetzt (drehen und schneiden).

Termine zur Auswahl im Juni/Juli:

Freitag, 12. Juni 19-21:00 Uhr - Samstag, 13. Juni 09-12 Uhr

Freitag, 19. Juni 19-21:00 Uhr - Samstag, 20. Juni 09-12 Uhr

Freitag, 26. Juni 19-21:00 Uhr - Samstag, 27. Juni 09-12 Uhr

Freitag, 03. Juli 19- 21:00 Uhr - Samstag, 04. Juli 09-12 Uhr

Andere Termine auf Anfrage möglich!

Die Kurskosten betragen 50,-- Euro.

Anmeldung per mail an info@tvgrenzenlos.com oder bei der Gemeinde St.Roman.

**Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister
Alois Schreiner**